

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen

Zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch

– nachstehend Auftraggeber (AG) genannt –
und

☐ vertreten durch

– nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt –
wird folgender Werkvertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene
- § 5 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 6 Personaleinsatz des Auftragnehmers
- § 7 Honorar
- § 8 Nebenkosten / Reisekosten
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung der folgenden freiberuflichen Leistung(en):

☐ in der Liegenschaft

Straße

Ort

☐ auf dem/den Grundstück/en

(Fl.-st. Nr.)

Flur/e

Größe

m²

Gesamtfläche aller Flurstücke:

m²

☐ **1.2** Die Maßnahme unterliegt:

☐

☐

§ 2**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

2.1 Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

- ☐ Nr.: Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB Hochbau) [IV 401.H F](#),
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und Tariftreue – Teil A [IV 4020 F](#)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A [IV 4021 F](#)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A [IV 4023 F](#)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) -Teil B [IV 4024 F](#)
- ☐ Nr.: Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch [IV 406.H F](#)
- ☐ Nr.: Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) [IV 407 F](#)
- ☐ Nr.: Leistungsbeschreibung
- ☐ Nr.: Terminplan/ Rahmenterminplan vom
- ☐ Nr.: Honorarangebot des Auftragnehmers vom
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ die auf der Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlichten Planunterlagen/ Projektinformationen

2.2 Der Auftragnehmer hat über § 1 Nummer 1 AVB Hochbau ([IV 401.H F](#)) hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Siehe Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben
[IV 405.H F](#).

Durch den Auftragnehmer sind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden
(z. B. für Kostenermittlungen und Vergabe).

2.3 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen:

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Diese Unterlagen werden dem Auftragnehmer soweit vorliegend, mit Vertragsschluss übergeben.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Leistungen

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

☐ die folgenden Leistungen:

☐ sämtliche in Anlage Nr. aufgeführten Leistungen.

☐ **3.2 Optionale Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt,

☐ folgende optionale Leistungen

☐ optionale Leistungen gemäß Anlage Nr.

– einzeln oder im Ganzen – abzurufen. Der Abruf erfolgt in Textform. Es besteht kein Anspruch auf
den Abruf optionaler Leistungen.

☐ **3.3 Kosten**

Die anteiligen ☐ Baukosten ☐ Herstellungskosten für den Gegenstand dieser Vertragsleistung dürfen den Betrag von € ☐ brutto ☐ netto (Kostenobergrenze) nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend eingehalten wird.

Kostenermittlungen sind auf der Grundlage der DIN 276:2018-12 zu erstellen.

3.4 Termine

☐ Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

☐ Termine und Fristen ergeben sich aus Anlage

3.5 Qualität der Leistungserfüllung

Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr. _____ hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

3.6 Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele

Wird erkennbar, dass die Planungs- und Überwachungsziele (Kostenobergrenze, Termine, Qualität der Leistungserfüllung) mit dem Leistungsverlauf nicht erreicht werden können, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu unterrichten und die aus seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Projektziele darzulegen, so dass diese Ziele und insbesondere die Kostenobergrenze doch noch eingehalten werden können.

§ 4**Fachlich Beteiligte und Betroffene**

§ 5**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 15 AVB Hochbau müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden	€
Für sonstige Schäden	€

§ 6**Personaleinsatz des Auftragnehmers**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden von folgenden Personen erbracht:

☐ Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

☐ Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

☐ Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

§ 7**Honorar****7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 1:**

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen nach § 3 Nummer 1

☐ eine Pauschalvergütung in Höhe von _____ Euro netto.

☐ Die Vergütung ergibt sich aus dem Honorarangebot vom (Anlage).

☐ **7.2 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 2:**

Der Auftragnehmer erhält für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 2

☐ eine Pauschalvergütung in Höhe von _____ Euro netto.

☐ Die Vergütung ergibt sich aus dem Honorarangebot vom (Anlage).

☐ **7.3 Sonstige / Weitere Vergütungsvereinbarungen****§ 8****Nebenkosten/ Reisekosten****8.1 Erstattung von Nebenkosten**

Nebenkosten werden:

- ☐ nicht erstattet.
- ☐ insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von _____ € netto erstattet.
- ☐ mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich erstattet werden, pauschal mit _____ v. H. vom Nettohonorar erstattet.
- ☐
- ☐ Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.

In den Nebenkosten sind auch die Kosten für Vervielfältigung der Unterlagen, Transport, Versand-, Porto- und Telefonkosten enthalten.

8.2 Reisekosten

- ☐ Reisekosten werden nicht erstattet.
- ☐ Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.

Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richtet sich nach § 3 BRKG. Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

§ 9**Ergänzende Vereinbarungen**

- ☐ **9.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben.

☐ **9.2** Weitere ergänzende Vereinbarungen

AG:

AN:

(Ort/ Datum)

(Ort/ Datum)

(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)

(Rechtsverbindliche Unterschrift) *

(Rechtsverbindliche Unterschrift)*

(Siegel / Stempel)

(ggf. Siegel / Stempel)

*☐ Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift.